

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 71.

Dinstag den 30. März

1858.

Z. 135. a (2)

Nr. 5338.

Pränumerations- und Insertions-Anzeige.

Die kaiserlich österreichische **Wiener Zeitung** ist mit dem 1. Jänner d. J. in den Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien übergegangen, und es wurde dafür gesorgt, dass diess Unternehmen, unter möglichst günstigen Verhältnissen, sich kräftig heben und seine einflussreiche Wirksamkeit erweitern und erhöhen könne. Es ist Sorge getragen, dass dieses **älteste** aller Blätter der Haupt- und Residenzstadt Wien und des Kaiserstaates, den Bedingungen seiner Stellung und seines Charakters stets entsprechend, unter der Firma seines neuen Verlages im Inhalte reicher, mannigfaltiger und anziehender werde. Zu diesem Ende sind ausgezeichnete Mitarbeiter des In- und Auslandes gewonnen, welche ihre geistigen Kräfte mit Liebe und Sorgfalt unserem neu emporstrebenden Institute widmen.

Die **neue Ausstattung** der Zeitung ist auf gleich würdige Weise mit den Typen der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erfolgt, und es liegt nun ein Quartal zur Beurtheilung vor.

Mit dem **Hauptblatte** ist das **Amts-**, dann das **Intelligenz-** (Anzeige-) und das **Abendblatt** vereint. Das Hauptblatt, aus einem ganzen Imperial-Quartbogen bestehend, erscheint mit dem Amts- und Intelligenzblatte **täglich**, mit Ausnahme der auf einen Sonn- oder Feiertag folgenden Werktage. — Das **Abendblatt**, aus einem halben Bogen im gleichen Formate bestehend, erscheint ebenfalls **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

PRÄNUMERATIONS-PREISE:

für Wien,

Haupt-, Intelligenz- und Abendblatt,

ohne Amtsblatt;

ganzjährig 12 fl., halbj. 6 fl., viertelj. 3 fl. C. M.;

mit dem Amtsblatte:

ganzj. 16 fl., halbj. 8 fl., viertelj. 4 fl. C. M.

Die geehrten Abonnenten im Auslande wollen sich gefälligst an ihre respectiven Postämter wenden. Auf das **Amtsblatt allein**, ebenso auch auf das **Abendblatt allein** wird **keine Pränumerations-Prämie** angenommen.

Zugleich wolle das geehrte Publikum die bei grösserer Auflage der Zeitung steigenden Vortheile der **Ankündigungen** in der **Wiener Zeitung** geneigtest berücksichtigen.

Für Inserate in das Ankündigungsblatt wird die einspaltige Petitzeile für einmal mit 4 kr., für zweimal mit 6 kr., für dreimal mit 8 kr., für viermal mit 10 kr. und für fünfmal mit 12 kr. C. M. berechnet, wobei die Begünstigung eintritt, dass für den Erlag einer fünfmaligen Inserirung die **sechste gratis** gegeben wird.

Die an das Staatsgefäß zu entrichtende, gesetzliche Einschaltungstaxe beträgt für jedesmalige Inserirung 15 kr. C. M.

Im allgemeinen Interesse aber findet sich der gegenwärtige Verlag der Wiener Zeitung veranlasst, das geehrte Publikum in den auswärtigen Staaten auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche aus den **Inseraten** in der **Wiener Zeitung** entspringen. Gleichwie nämlich die Zeitung selbst, mit ihrem Amts-, Intelligenz- und Abendblatte mit täglich 3 — 4 Bogen nun das verhältnissmässig **billigste Journal** der Hauptstadt Oesterreich's ist, so sind auch ihre **Inserate unstreitig billiger, als die der anderen Blätter**.

Die Wiener Zeitung hat ihre Abonnenten in den hervorragendsten und einflussreichsten Kreisen der Monarchie und ist über das gesammte Kaiserreich verbreitet. Die **Auflage der Wiener Zeitung** hat sich in der kurzen Zeit ihres neuen Verlages bereits **sehr gehoben** und ist in fortwährender Zunahme begriffen, daher ihre Kundmachungen nicht nur eine überwiegend grosse Wirksamkeit haben, sondern auch einem täglich wachsenden Leserkreise zugänglich werden.

Man wolle hiebei nicht übersehen, dass die **Inserate in der Wiener Zeitung** zufolge ihrer sorgfältigen typographischen Ausstattung, Ordnung und Raumeintheilung **besonders gut leserlich und deutlich hervorgehoben erscheinen**, wodurch einem der vorzüglichsten Wünsche einer jeden inserirenden Partei entsprochen wird.

Die „Wiener Zeitung“ kommt, ihrer Natur und Stellung nach, ebenso in die **höchsten Kreise**, wie in jene der wohlhabenderen Mittelklassen, an deren geschäftlicher Theilnahme dem inserirenden Publikum ganz besonders gelegen sein muss, und sie dringt mit ihren **vielen officiellen Exemplaren** vorzugsweise auch **dahin**, wo die andern Blätter wenig oder gar nicht bekannt sind.

Ein wesentlicher Vortheil wolle auch darin erkannt werden, dass der Absatz der „Wiener Zeitung“ in Wien selbst in mehreren Tausend Exemplaren stattfindet, was den für den **hiesigen Centralplatz** berechneten Anzeigen die grösste Verbreitung sichert.

Endlich verdient noch beachtet zu werden, dass, während andere Blätter nach Verlauf des Tages in der Regel gänzlich verschwinden, die „Wiener Zeitung“ wohl von dem grössten Theile ihrer Besitzer **aufbewahrt**, in fortlaufenden Jahrgängen bleibend erhalten, und durch ein sehr bequemes **Personen- und Sach-Register** in ihrem länger dauernden Werthe erhöht wird. Es ist diess eine auch für den Inseraten-Theil der „Wiener Zeitung“ wichtige Thatsache.

Die der „Wiener Zeitung“ zugedachten Inserate wollen nebst den dafür zu entrichtenden Insertionsgebühren und Einschaltungstaxen an das **Zeitungs-Comtoir der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien** eingesendet werden.

Die k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Direktion.

3. 144. a (2)

Nr. 153.

Konkurs-Ausschreibung

Bei dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach ist die Stelle des Grundbuchführers mit dem systemisirten Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiezu aufgefordert, binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung in die Laibacher Zeitung, ihre Gesuche auf dem vorgeschriebenen Wege an das Landesgerichts-Präsidium gelangen zu machen. Die Nachweisung der Grundbuchsprüfung ist für die Bewerber notwendig, die Kenntniß der krainischen Sprache aber sehr wünschenswerth. Im übrigen sind die S. S. 19 und 22 des kais. Patentgesetzes vom 3. Mai 1853 zu beobachten. Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes. Laibach am 26. März 1858.

3. 524. (1)

Nr. 1572 Merk.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Herrn Anton Tomtschig eine Spezerei-, Material- und Farbwarenhandlung am hiesigen Platze verliehen und dessen Firma „Anton Tomtschig“ unter Einem in das dießgerichtliche Merkantilprotokoll eingetragen worden sei. Laibach am 16. März 1858.

3. 525. (1)

Nr. 1542 Merk.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gegeben, daß dem Landesproduktenhändler Herrn Josef Gregoritsch von der h. k. Landesregierung in Laibach die Bewilligung zur Protokollirung seines Landesprodukten-Handlungsge-

schäftes unter der Firma „Josef Gregoritsch“ bewilliget, und diese Firma unter Einem in das dießgerichtliche Merkantil-Protokoll eingetragen worden sei.

Laibach am 16. März 1858.

3. 523. (1)

Nr. 1609 Merk.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß der zwischen Herrn Karl Malli und E. Hahn am 1. September 1843 geschlossene, und seit 12. September 1843 protokollierte Handlungsgesellschaftsvertrag, ferner die Firma „E. Malli et E. Hahn“ unter Einem in dem dießgerichtlichen Merkantil-Protokolle, nebst der am 13. Jänner 1857 in dasselbe eingetragenen Anmerkung, daß die Witwe Frau Karoline Hahn die Tuch- und Schnittwarenhandlung „E. Malli et E. Hahn“ fortführe, und die Procura dem Herrn Philipp Gärtner erteilt habe, gelöscht worden sei. Laibach den 20. März 1858.

3. 501. (3)

Nr. 1433.

Edikt.

Nachdem zu der ersten, mit dem Edikte vom 16. Jänner l. J., 3. 272, angeordneten Feilbietung der, dem Anton Verhouz aus Lippa gehörigen, im Grundbuche von Sonnegg sub Urb. Nr. 307³/₄ alt, 342 neu, inliegenden Realität in Lippa, kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird am 12. April l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

k. k. Landesgericht Laibach den 13. März 1858.

3. 499. (2)

Nr. 2742.

Kundmachung.

Nachdem die Pachtzeit der die Katastralgemeinden St. Veith, Gleinig, Staneschig und Wischmarje umfassenden Jagdbarkeit der Ortsgemeinde St. Veith mit 24. August 1858 zu Ende geht, so wird die Verpachtung dieser Jagdbarkeit am 12. April d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts vorgenommen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die dießfälligen Pachtbedingungen hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 19. März 1858.

3. 137. a (2)

Nr. 504.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg wird der unbekanntes Aufenthaltes abwesende Wagner Mathias Mikel von Kraxen hiemit aufgefordert, die rückständige Gewerbesteuer, im Gesamtbetrage von 11 fl. sammt Zuschlägen, binnen 14 Tagen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, zu bezahlen, widrigenfalls sein Wagnerbefugniß von Amtswegen gelöscht werden würde. k. k. Bezirksamt Egg am 14. Februar 1858.

3. 468. (3)

Nr. 916.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei die in der Exekutionsfache des Franz Tertnik von Laibach wider Andreas Perko von Bresouza, mit Bescheide vom 28. November 1857, Nr. 4793, auf den 20. März 1858 bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 20. Juli 1858 übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 13. März 1858.

B. 492. (1) Nr. 3866.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger erinnert, daß über Ansuchen des Johann Sebei, von Selzsch Haus - Nr. 55, um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirche Selzsch sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität zu Selzsch über 50 Jahre haftenden Sazposten, als:

- Die Forderungen des Primus Pirz aus dem Schuldbriefe vom 2. November 1784, intabulato ad dem pr. 70 fl. E. W. sammt 4% Zinsen.
- Der Forderung des Matthäus Scholler aus dem Schuldbriefe vom 24. April 1794, intabulirt 25. April 1794, pr. 300 fl. sammt 4% Zinsen.
- Der Forderung der Helena Levitschnig aus dem Schuldbriefe ddo. 1., intab. 3. Februar 1795 pr. 250 fl. sammt 4% Zinsen. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, geöbnet und unwirksam erkannt und die bürgerliche Löschung derselben bewilligt werden wird.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Gläubiger wird Andreas Lusner von Selzsch als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 1. November 1857.

B. 493. (1) Nr. 645.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Nassensuß, haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Wasenmeisters Josef Vermoser von Dobrava als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 11. März 1858.

B. 497. (1) Nr. 1519.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte zu Weizstein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Herrman, als Vormund des minderjährigen Johann Iher von Ratschach, gegen die Eheleute Josef und Maria Rosina von Ratschach, wegen schuldigen 100 fl. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bekhtern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Urb. Nr. 71 und 72 vorkommenden behauerten Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagung auf den 27. April, auf den 28. Mai und auf den 30. Juni 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 3. Februar 1858.

B. 498. (1) Nr. 265.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Weizstein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Frau Ursula Stübel von Ratschach wider den unbekannt wo befindlichen Franz Raimann und seine ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Urb. Nr. 47 und Haus - Nr. 14 vorkommenden Hausrealität in Ratschach, aus dem Titel der Erfindung eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagung auf den 28. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit der Wirkung des S. 29 allg. G. D. angeordnet und für den unbekanntem Beklagten und seine Rechtsnachfolger auf ihre Gefahr und Kosten Herr August Pollanz, Verwalter in Weizstein, als Kurator aufgestellt worden ist, mit welcher die Rechtssache gerichtsunordnungsmäßig verhandelt, und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, daß sie zur Verhandlung selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe mittheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter nam-

haft machen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Versäumnis selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Weizstein, als Gericht, am 9. März 1858.

B. 502. (1)

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Puzi von Ratschach, wider Kaspar Petriz, die Klage auf Anerkennung der Erfindung der im Grundbuche der Herrschaft Weizstein sub Urb. Nr. 605 vorkommenden Realität in Ratschach Konfl. Nr. 45 angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 27. Mai l. J. um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltort des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Johann Erlach, Gemeinderath in Ratschach, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Kaspar Petriz wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Kronau am 29. Jänner 1858.

B. 505. (1) Nr. 4221.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 17. Jänner d. J., S. 667, wird hiemit kund gemacht, daß über Einverständnis der Parteien die auf den 15. März d. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung der dem Johann Partel in die Exekution gezogenen Realitäten für abgehalten angesehen werde, daß es übrigens bei der auf den 14. April und 15. Mai d. J. angeordneten zweiten und dritten Feilbietung obiger Realitäten sein Verbleiben habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. März 1858.

B. 506. (1) Nr. 3354.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es habe Anton Janzhar von Dobruine die Klage wider den unbekannt wo befindlichen Primus Janzhar und dessen allfällige ebenfalls unbekanntem Erben auf Erfindung der im Grundbuche Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 316 1/4, Fol. II pag. 100, vorkommenden Realität, welche auf Namen des Primus Janzhar vergewährt ist, eingebracht, worüber die Tagung auf den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter den Folgen des S. 29 G. D. anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten und dessen allfälliger Erben ebenfalls unbekannt ist, so hat man zur Wahrung der Rechte derselben in der Person des Herrn Dr. Anton Radolph als Kurator bestellt.

Dessen werden Primus Janzhar und dessen allfällige Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagung selbst erscheinen, oder dem Kurator die Rechtsbehelfe rechtzeitig mittheilen oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und anher anzuzeigen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Säumnis selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. März 1858.

B. 507. (1) Nr. 3869.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Pischkur von Piazbüchel de praes. 6. März l. J., S. 3869, in die Lizitation der, dem Franz Steblai von Kremenza gehörig gewesenen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 407 vorkommenden und vom Josef Steblai im Exekutionswege erstandenen Realität, wegen nicht zu haltenden Lizitationsbedingungen, bewilliget und wird zu diesem Behufe die einzige Tagung auf den 24. April d. J. Vormittags um 9 Uhr hiergerichts bestimmt, bei welcher Tagung obige Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 7. März 1858.

B. 508. (1) Nr. 4402.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach gibt bekannt:

Es habe Agnes Prällich von Laibach, wider den unbekanntem Aufenthaltes befindlichen Fuhrmann Johann Krois von Laibach, wegen schuldigen Bestandeszins pr. 25 fl. c. s. e., die Klage eingebracht, worüber die Tagung auf den 25. Juni l. J. Vor-

mittag 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 anberaumt wurde.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beifuge erinnert, daß er zur obigen Tagung entweder selbst erscheine, oder dem ihm ad actum in der Person des Herrn Dr. Nebitsch, k. k. Notar, bestellten Kurator die Rechtsbehelfe mittheile, oder sich einen andern Sachwalter wähle und anher namhaft mache, widrigens er sich die Folgen dieses Säumnisses selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. März 1858.

B. 509. (1) Nr. 3400.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei für den unbekannt wo befindlichen Herrn Ferdinand Riva der hiesige Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Suppantitsch als Curator ad recipiendum aufgestellt, und ihm 2 Urtheilsausfertigungen Erb. Nr. 2731 und 2733 zugestellt worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. März 1858.

B. 511. (1) Nr. 734.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Karl v. Wurzbach Tannenber von Laibach, gegen Herrn Johann Dezhmann von Stob, wegen schuldigen 400 fl. E. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bekhtern gehörigen, im Grundbuche der Kommenda Laibach sub Urb. 302ja, Post Nr. 137 vorkommenden 3 Grundparzellen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 85 fl. 30 kr. E. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 28. April, auf den 28. Mai und auf den 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Februar 1858.

B. 512. (1) Nr. 37.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Johann Sorman von Salloch hiemit erinnert:

Es habe Agnes Korbar et Cons., durch den Bevollmächtigten Herrn Anton Kronabethvogel, wider denselben die Klage auf Zahlung eines Erbschaftes detrages pr. 15 fl. sub praes. 6. Jänner 1858, S. 37, hieramts eingebracht, worüber zur dießfälligen Verhandlung die Tagung auf den 2. Juni l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Lukas Kofler Grundbesitzer von Salloch als Curator ad actum, auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. Jänner 1858.

B. 513. (1) Nr. 1300.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Großschisch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: daß es von der in der Exekutionsfache der Frau Maria Birant von Laibach, wider Josef Peteln von Laperje, pcto. 200 fl. auf den 26. März l. J. angeordneten Real- und Mobilarfeilbietung, bei dem Umstande, als beide Theile dieselbe einverständlich als abgehalten angesehen wissen wollen, hiemit sein Abkommen habe und daß demnach die zweite Feilbietungstagung am 27. April l. J. abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Großschisch, als Gericht, am 22. März 1858.

B. 527. (1) Nr. 4394.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird der seit 40 Jahren verschollene Jakob Klemenzhizh, von Dragomelsdorf Nr. 9, aufgefordert, sich binnen 1 Jahre so gewiß hieramts zu melden oder seinen Aufenthalt anzuzeigen, widrigens derselbe für todt erklärt, sein Verlaß abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 5. Dezember 1857.